Neue Freie Presse Abendbl. 14./III. 1916

Ein russischer Entwurf über die Kriegszensur.

Folgende Aenderungen des Gesetzes über die Kriegszensur wurden angenommen: Der Kriegszensur steht kein Recht zu, Veröffentlichungen über Bestechungen, Unterschlagungen und Kriegslieferungen für Heer und Marine zu verbieten. Die Kriegszensur darf bezüglich der Ministerratsbeschlüsse nur Mitteilungen, die im Zusammenhange mit den durch den Kriegveranlaßten Ausgaben stehen, unterdrücken.